



GEYER-BUNTROCK & COLL.
Moritzstraße 53, 08523 Plauen

Herrn Rechtsanwalt
Karl-Heinz Kandler
Hauptstraße 80
09221 Neukirchen

vorab per Fax: 0371 / 2 80 42 18
vorab per Mail: RA-Kandler@chemonline.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

294/16

(bei Antwort und Überweisung angeben)

PI-47/2016/GB -ew

Datum

2016-12-14

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB Landesverband Sachsen e. V.
Landesvorstand
LV Versammlung am 12.12.2016
Beschlussfassung
Unsere Schreiben vom 14.10.2016 und 12.12.2016
Ihr Schreiben vom 14.12.2016

Sehr geehrter Herr Kollege Kandler,

den Entzug des Mandats nehmen wir zur Kenntnis, dürfen aber versichern, dass wir weiterhin mit der Angelegenheit befasst sind, da wir anderweitig mehrfach bevollmächtigt worden sind.

Mit Bedauern ist festzustellen, dass Herr Conrad dem Verein, für den er sich als Vorstand bezeichnet, offensichtlich nicht die Möglichkeit einräumen will, kurzfristig den Formalien Genüge zu tun um im Rahmen einer neuen Landesdelegiertenversammlung ordnungsgemäße Wahlen abhalten zu lassen.

Die für die Landesdelegiertenversammlung zugelassenen Personen sind zwischenzeitlich ordnungsgemäß gewählt worden, was Ihr Mandant sicherlich bekannt ist, sodass auf der noch stattfindenden Landesdelegiertenversammlung eine Vorstandswahl erfolgen kann.

Peter G. Geyer-Buntrock
Rechtsanwalt

Moritzstraße 53
08523 Plauen

Telefon: 03741 - 30 08 82
Telefax: 03741 - 15 35 26

Email:
info@geyer-buntrock.de
www.geyer-buntrock.de

Zweigniederlassung:

Merseburger Straße 309
06132 Halle

Telefon: 0345 - 5 22 28 73
Telefax: 0345 - 5 22 28 89

Roßbacherstraße 2
08645 Bad Elster

Telefon: 037437 - 5 53 32
Telefax: 037437 - 5 53 40

in Kooperation mit

Jens Geyer-Ließ
Rechtsanwalt
Reichardtstr. 5
06114 Halle

www.verkehrsrecht-halle.de

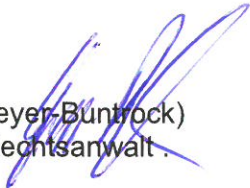
FJS Wirtschafts- u.
Steuerberatungs GmbH
Moritzstraße 53
08523 Plauen

Besprechungen nur nach
Vereinbarung;
telefonische Auskünfte ohne
schriftliche Bestätigung sind
unverbindlich.

Hinsichtlich der Versammlung am 12.12.2016 hatten wir dargelegt, dass Beschlüsse die dort getroffen werden aus formalen Gründen nichtig sind. Gleichwohl wurden diese Beschlüsse gefasst die nunmehr Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung sein werden.

Wir halten die Vorgehensweise Ihres Mandanten für vereinschädigend im Sinne der Satzung. Daraus werden sicher Konsequenzen abgeleitet werden.

Mit freundlichem kollegialen Gruß



(Geyer-Buntrock)
- Rechtsanwalt -

Verteiler